

Bekanntmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Vettweiß als Wahlleiter
gem. § 65 Kommunalwahlordnung (KWahlO)
in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

Der Vertreter im Rat der Gemeinde Vettweiß, Herr Franz-Wilhelm Erasmi (CDU) scheidet mit dem 30.11.2022 aus dem Rat aus.

Als Nachfolger für die Partei CDU wird gem. § 45 Kommunalwahlgesetz Herr Arnd Lemhöfer, wohnhaft in 52391 Vettweiß, Im Kamp 31, festgestellt.

Gegen die Entscheidung des Wahlleiters können gem. § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Vettweiß, den 22.11.2022



(Kunth)
Wahlleiter

(Aushang bis 23.12.2022)